



Allgemeine Geschäftsbedingungen Kletterpark Boltenhagen

Geltungsbereich:

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Kletterparks Boltenhagen gelten ausschließlich. Jeder Teilnehmer muss vor der Nutzung des Kletterparks Boltenhagen, die AGB gelesen, verstanden und schriftlich seine Zustimmung erklärt haben. Bei Unklarheiten oder Fragen muss er sich an das Kassenpersonal halten. Bei der Nutzung der Anlage von Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter, bzw. eine von diesem bevollmächtigte Person, die AGB gelesen, verstanden, unterschrieben und dem jeweiligen Kind erläutert haben, bevor es die Anlage nutzen darf.

Sicherheitseinweisung:

Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Kletterparks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers/Betreuers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Betreibers/Betreuers können die betreffenden Teilnehmer vom Kletterpark ausgeschlossen werden. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände, wie offen getragener Schmuck, Taschenmesser, Feuerzeuge etc. mitgeführt werden. Handys und Kameras dürfen nur auf eigene Verantwortung mitgeführt werden und unter keinen Umständen auf Personen am Boden fallen. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. In Zeiten von Facebook, Twitter, Instagram etc. bitten wir Sie, **ungefragt keine** Nahaufnahmen von unseren Mitarbeitern zu machen. Andernfalls verletzen Sie die persönlichen Bildrechte.

Haftungsbegrenzung:

Die Benutzung des Kletterparks Boltenhagen ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kletterpark Boltenhagen haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Bei Unfällen oder Verletzungen durch unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung bzw. bei Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen übernimmt der Betreiber keine Haftung. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Diebstahl (Rucksäcke, Kleidung etc.) übernimmt er keine Haftung.

Gurte/Plattformen:

Die ausgeliehene Ausrüstung muss nach Anweisung des Betreibers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterparks nur vom Personal an- und abgelegt werden und muss nach spätestens 2 Stunden wieder zurückgegeben werden. Bei Zeitüberschreitung muss anteilig nachgezahlt werden. Zu keinem Zeitpunkt darf der Kletterer ungesichert sein, beide Karabiner müssen immer eingehängt sein. Pro Plattform dürfen sich nur 3 Personen und pro Element nur 1 Person aufhalten.

Das Rauchen, Essen und auf Toilette gehen im Klettergurt ist strengstens untersagt!

Das Schleifen der Karabiner auf dem Boden ist strengstens untersagt!

Sollte grob fahrlässig gegen dieses Verbot verstoßen werden, werden wir Reinigungsgebühren und insbesondere beim Rauchen in der Nähe eines Sicherheitsgurtes, die Kosten für den Klettergurt erheben. Asche schmilzt (äußerlich nicht sichtbar) Fasern im Gurt. Die Sicherheit der Ausrüstung und die der Klettergäste sind dann nicht mehr gegeben.

Körperliche Verfassung, Mindestgrenzen:

Der Kletterpark ist für alle Besucher ab dem 5. Lebensjahr geöffnet. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen oder Medikamenten stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterpark zu beklettern. Die Mindestgrößen für die Parcours sind bindend, bei Nichtbeachten erlischt die Haftung. Im Kids-Parcours Nr.1 müssen die Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich die Kinder am Boden begleiten. Der Klettergast darf aus Sicherheitsgründen maximal ca. 100 kg wiegen.

Schließung des Kletterparks:

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. In diesem Falle wird der Eintrittspreis bei über 1 Stunde Zeitguthaben anteilig zurück erstattet. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Unser Kletterparkhund Buddy darf nicht gefüttert werden!!!